

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

29. Juni 2021

Nr. 2021-391 R-362-13 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zur kantonalen Volksinitiative «Lex-Kreisel Schächen»

I. Zusammenfassung

Am 18. Oktober 2015 haben die Urner Stimmberechtigten den Kredit über 19,8 Mio. Franken für die neue West-Ost-Verbindungsstrasse (WOV) mit 52,7 Prozent gutgeheissen. Mit der WOV und entsprechenden Flankierenden Massnahmen (FlaMa) wird der Durchgangsverkehr künftig um die dicht besiedelten Wohngebiete herumgeführt. Damit sollen die Wohngebiete entlang der Gotthardstrasse, die heute unter zu hoher Lärm- und Schadstoffbelastung der Luft leiden, vom Verkehr entlastet werden. Die WOV ist ein Teil eines grösseren Konzepts zur Verkehrsoptimierung im Urner Talboden: Der neue A2-Halbanschluss Altdorf Süd und der Ausbau des öffentlichen Verkehrs sind weitere zentrale Elemente der künftigen Urner Mobilität.

Der Urner Landrat hatte im Mai 2015 dem Projekt zugestimmt und das Unterhaltsprogramm 2016 bis 2020 für die Kantonsstrassen freigegeben. Im Unterhaltsprogramm (UHP) enthalten ist die Neugestaltung des Knotens Schächen in Schattdorf. Ihm kommt künftig eine wichtige verkehrslenkende Funktion zu. Er wird so umgebaut, dass die Anwohnerinnen und Anwohner über einen neuen Kreisel gut nach Schattdorf gelangen, der Durchgangsverkehr aber künftig auf die WOV gelenkt wird. Der Regierungsrat hat die Projektgenehmigung im Dezember 2018 erteilt. Im davor durchgeführten Plangenehmigungsverfahren konnten Direktbetroffene Einsprache erheben. Insgesamt gingen über 80 Einsprachen ein. Diese wurden behandelt. Aktuell ist noch eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht hängig.

Im Dezember 2020 reichte die «IG WOV für alle» eine kantonale Volksinitiative mit 2'230 Unterschriften ein. Die Volksinitiative trägt den Titel «Lex-Kreisel Schächen» und verlangt, dass im Strassengesetz (StrG; RB 50.1111) in einem neuen Artikel festgeschrieben wird, dass «Einmündungen und Kreuzungen im Bereich von Zu- und Ausfahrten von Kreiseln zu vermeiden» sind. Die Initianten zielen damit auf den neu geplanten Knoten Schächen ab, der nach Ansicht der IG Sicherheitsmängel aufweise.

Der Regierungsrat empfiehlt die Volksinitiative «Lex-Kreisel Schächen» zur Ablehnung. Das heute geplante Projekt Knoten Schächen erfüllt die Anforderungen an die Verkehrssicherheit in hohem Masse und alle rechtlichen Schritte wurden transparent und korrekt vollzogen. Mit der Initiative sollen diese Verfahrensschritte ausgehebelt werden. Mit der Standortgemeinde wurde über Jahre hinweg auf die

heute vorliegende Lösung hingearbeitet.

Die «Lex-Kreisel Schächen» hat inhaltliche Mängel, die sich auf den ganzen Kanton Uri negativ auswirken würden. Die Initianten wollen eigentlich, dass der neue Kreisel beim Knoten Schächen vier statt drei Arme hat. Der neue Gesetzestext bildet dies aber nicht ab, sondern verlangt etwas anderes. Künftig wären Einmündungen und Kreuzungen nach Kreiselausfahrten zu vermeiden, das heisst nur sehr schwer umzusetzen. Somit ist die Abstimmung zur «Lex-Kreisel Schächen» keine Abstimmung über drei oder vier Kreiselarmer, sondern über die zukünftige Möglichkeit, nach Kreiseln Einmündungen und Ausfahrten zu bauen - und zwar im gesamten Kanton Uri.

Aus praktischer Sicht erschwert ein generelles Hemmnis für Einmündungen und Kreuzungen nach Kreiselausfahrten, wie die «Lex-Kreisel Schächen» es vorsieht, die Realisierung künftiger Verkehrskreisel in Uri, zumal die Initianten keine genauen Angaben wie Radius bzw. Mindestabstand der Abzweigungen machen. Zusätzliche Konflikte und tiefgreifende Einschränkungen bei vielen weiteren Bauprojekten wären vorprogrammiert.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|--------|---|----|
| I. | <i>Zusammenfassung</i> | 1 |
| II. | Ausführlicher Bericht..... | 4 |
| 1. | Formelles | 4 |
| 1.1. | Einreichung, Wortlaut und Begründung der Initiative | 4 |
| 1.2. | Zustandekommen der Initiative..... | 4 |
| 1.3. | Behandlungsfrist | 4 |
| 1.4. | Gültigkeit der Initiative..... | 4 |
| 2. | Materielles..... | 6 |
| 2.1. | Ausgangslage | 6 |
| 2.1.1. | Jahrelange Planungsarbeit mit Gemeinden, Parlament und Bund | 6 |
| 2.2. | Massnahmen für die Verkehrsentlastung der Siedlungsgebiete | 7 |
| 2.3. | Politischer Prozess und Volksentscheid 2015..... | 8 |
| 2.3.1. | Planungsprozess mit der Standortgemeinde Schattdorf | 9 |
| 2.3.2. | Weiterbearbeitung und Start des Plangenehmigungsverfahrens | 9 |
| 3. | Aktueller Stand | 10 |
| 3.1. | Einsprache- und Beschwerdeverfahren | 10 |
| 3.2. | Monitoring des Verkehrs..... | 10 |
| 3.3. | Parlamentarische Empfehlung Ruedi Cathry..... | 10 |
| 3.4. | Vorausgehende Schritte zur «Lex-Kreisel Schächen» | 12 |
| 4. | Wertung «Lex-Kreisel Schächen»..... | 13 |
| 4.1. | Verkehrliche Gründe sprechen gegen die «Lex-Kreisel Schächen» | 13 |
| 4.2. | Neue FlaMa wären nötig | 14 |
| 4.3. | Konflikte mit Anreinern | 14 |
| 4.4. | Rechtliche Bedenken zur «Lex-Kreisel Schächen» | 14 |
| 4.5. | Finanzielle Verluste mit der «Lex-Kreisel Schächen» | 15 |
| 4.6. | Zeitverlust wegen der «Lex-Kreisel Schächen» | 15 |
| 4.7. | Auswirkungen auf den ganzen Kanton Uri | 16 |
| III. | Antrag..... | 17 |

II. Ausführlicher Bericht

1. Formelles

1.1. Einreichung, Wortlaut und Begründung der Initiative

Am 10. Dezember 2020 reichte das Initiativkomitee «IG - WOV für alle» der Standeskanzlei Uri 913 Unterschriftenbogen mit insgesamt 2'230 Unterschriften für eine kantonale Volksinitiative «Lex-Kreisel Schächen» ein. Die Initiative wurde am 11. Dezember 2020 dem Landammannamt zur Prüfung und Antragstellung hinsichtlich des Zustandekommens der Volksinitiative überwiesen.

Das Initiativbegehren hat folgenden Wortlaut:

«Der von der Baudirektion des Kantons Uri geplante Kreisel Schächen sieht nicht - was naheliegend wäre - einen vier-, sondern einen dreiadrigen Kreisel mit nachgelagerter Einmündung der Gotthard- in die Dorfstrasse vor. Diese Verkehrsführung bietet weder Sicherheit noch Flexibilität, sondern führt zu unnötigen Wartezeiten, Rückstaus und gefährlichen Manövern (z.B. Fussgänger, Fahrräder, öffentliche Verkehrsmittel und Lastwagen). Zur Vermeidung derartiger Strasseneinmündungen und Kreuzungen im Bereich von Zu- und Ausfahrten von Kreiseln verlangen die unterzeichnenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, gestützt auf Artikel 27 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Uri, dass das Strassengesetz des Kantons Uri vom 22. September 2013 (StrG; RB 50.1111) wie folgt geändert wird:

- *Artikel 28 Absatz 3 Einmündungen und Kreuzungen: Einmündungen und Kreuzungen im Bereich von Zu- und Ausfahrten von Kreiseln sind zu vermeiden.*
- *Artikel 58 a Übergangsbestimmung zu Artikel 28: Bei Annahme dieser Initiative hängige Verfahren sind nach den Vorgaben von Artikel 28 Absatz 3 zu beurteilen.»*

1.2. Zustandekommen der Initiative

Am 22. Dezember 2020 stellte der Regierungsrat fest, dass die kantonale Volksinitiative «Lex-Kreisel Schächen» mit 2'230 Unterschriften formell zustande gekommen ist.

1.3. Behandlungsfrist

Kantonale Volksinitiativen sind spätestens anderthalb Jahre nach ihrer Einreichung dem Volk zur Abstimmung vorzulegen (Art. 28 Abs. 3 Verfassung des Kantons Uri (RB 1.1101)). Die kantonale Volksinitiative wurde am 10. Dezember 2020 eingereicht. Die Behandlungsfrist läuft damit am 10. Juni 2022 ab.

1.4. Gültigkeit der Initiative

Ist die kantonale Volksinitiative zustande gekommen, so wird sie vom Regierungsrat dem Landrat weitergeleitet mit einer Botschaft, die sich darüber auszusprechen hat, ob die Initiative ganz oder teilweise ungültig sei, namentlich ob sie übergeordnetes Recht verletze, inhaltlich zu unbestimmt

oder aus tatsächlichen Gründen unmöglich sei. Die Botschaft kann sachbezogene Erwägungen und Anträge enthalten. Der Landrat entscheidet über die Gültigkeit der Initiative. Sein Beschluss ist im kantonalen Amtsblatt zu veröffentlichen (Art. 68 Abs. 1 Gesetz über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG; RB 2.1201).

Für die Beurteilung der materiellen Rechtmässigkeit einer Volksinitiative ist deren Text nach den anerkannten Interpretationsgrundsätzen auszulegen. Grundsätzlich ist vom Wortlaut der Initiative auszugehen und nicht auf den subjektiven Willen der Initianten abzustellen. Eine allfällige Begründung des Volksbegehrens darf mitberücksichtigt werden, wenn sie für das Verständnis der Initiative unerlässlich ist. Massgeblich ist bei der Auslegung des Initiativtexts, wie er von den Stimmberechtigten und späteren Adressaten vernünftigerweise verstanden werden muss. Von verschiedenen Auslegungsmöglichkeiten ist jene zu wählen, die einerseits dem Sinn und Zweck der Initiative am besten entspricht und zu einem vernünftigen Ergebnis führt und die andererseits im Sinne der verfassungskonformen Auslegung mit dem übergeordneten Recht von Bund und Kanton vereinbar erscheint. Kann der Initiative ein Sinn beigemessen werden, der sie nicht klarerweise als unzulässig erscheinen lässt, ist sie nach dem Günstigkeitsprinzip bzw. dem Grundsatz «in dubio pro populo» als gültig zu erklären und der Volksabstimmung zu unterstellen.

Die Initiative verlangt, dass auf Gesetzesstufe geregelt wird, wie der Kanton Uri künftig Einmündungen bei Kreisel zu gestalten hat. Mit der Initiative will die «IG WOV für alle» den Kanton Uri zur Umplanung des bereits aufgelegten Knotens Schächen bringen. Die Initianten betonen heute, dass sie nicht die WOV als Ganzes verhindern wollen und auch das Ziel der Entlastung vom Durchgangsverkehr nicht in Frage gestellt werde. Nach Ansicht der IG braucht es beim Knoten Schächen jedoch einen vierarmigen Kreisel.

Initiativen können in einer allgemeinen Anregung oder in einem ausgearbeiteten Entwurf bestehen. Sie haben die Einheit der Materie und der Form zu wahren, ansonsten sie vom Landrat für ungültig erklärt werden. Die Einheit der Materie ist gewahrt, wenn zwischen den einzelnen Teilen einer Initiative ein sachlicher Zusammenhang besteht. Die Einheit der Form ist gewahrt, wenn die Initiative ausschliesslich entweder in der Form der allgemeinen Anregung oder des ausgearbeiteten Entwurfs gestellt ist (Art. 69 WAVG).

Die vorliegende Initiative hat offensichtlich nur einen Sachbereich zum Gegenstand und wahrt damit die Einheit der Materie. Die Volksinitiative kommt in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs daher.

Das Begehren verletzt weder übergeordnetes Recht, noch ist es inhaltlich zu unbestimmt oder aus tatsächlichen Gründen unmöglich. Die Initiative erfüllt die Formvorschriften der Verfassung des Kantons Uri und des Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte. Die Volksinitiative ist deshalb als materiell gültig zu betrachten.

2. Materielles

2.1. Ausgangslage

Der Kanton Uri steht vor der grossen Herausforderung, die Mobilität im Talboden neu zu organisieren. Zum einen sollen die schnellen Verbindungen von Uri in die ausserkantonalen Wirtschaftszentren verbessert werden. Zum andern müssen die dicht besiedelten Wohngebiete nachhaltig von den hohen Belastungen durch den Durchgangsverkehr entlastet werden. Diesem wesentlichen Aspekt - dem Wohl der Bevölkerung - wird in den aktuellen Diskussionen zu wenig Beachtung geschenkt.

Insbesondere entlang der Gotthardstrasse von Flüelen bis und mit Schattdorf werden die zulässigen Werte für Luftqualität und Lärmemissionen seit Jahren stark überschritten. Die Schadstoffbelastung der Luft und die Lärmbelastung sind zu hoch und stellen ein Risiko für die Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner dar.

Die neue West-Ost-Verbindungsstrasse (WOV) ist ein zentrales Element für die zukünftige Mobilität im Kanton Uri. Sie ermöglicht es, dass die Hauptsiedlungsgebiete im Urner Talboden umfahren werden. Seit rund zehn Jahren arbeitet der Kanton Uri an der Neuleitung des Verkehrs im Talboden. Das Regionale Gesamtverkehrskonzept Urner Unterland (rGVK UU) zeigt seit 2011 auf, wie die verkehrlichen Hauptziele des Richtplans erfüllt werden können. Mitberücksichtigt wurden auch die mittel- und langfristig geplanten Veränderungen der Verkehrsinfrastrukturen des Bundes (Bahn und Nationalstrasse A2/A4). Das rGVK UU hält zudem fest, wie sich die überregionalen Verbindungen im Individual- und öffentlichen Verkehr zwischen Uri und anderen Regionen der Schweiz (Tessin, Luzern, Zug und Zürich) wesentlich verbessern lassen.

Das rGVK UU ist Teil des kantonalen Richtplans. Dieser wurde vom Landrat an der Session vom 4. April 2012 genehmigt und wies bereits damals die WOV sowie die Flankierenden Massnahmen (FlaMa) aus. Am 20. September 2013 genehmigte der Bundesrat den Urner Richtplan. Damit ist dieser für alle Behörden von Bund, Kanton und Gemeinden verbindlich.

2.1.1. Jahrelange Planungsarbeit mit Gemeinden, Parlament und Bund

Die Neugestaltung der Verkehrsströme ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Sowohl in der Konzeption wie auch in der praktischen Umsetzung galt es, diverse Herausforderungen im dicht besiedelten Raum zu meistern. Den Projektverantwortlichen war bewusst, dass für das Gelingen die Direktbetroffenen einbezogen werden müssen und aktiv auf Kompromisse hingearbeitet werden soll, die der grossen Mehrheit der Bevölkerung Vorteile bringen.

Seit 2013 arbeitete eine breit abgestützte Begleitgruppe an der Entwicklung der WOV und der FlaMa. In der Begleitgruppe vertreten waren die drei Standortgemeinden Altdorf, Bürglen und Schattdorf, die RUAG als Landeigentümerin sowie diverse kantonale Fachstellen aus den Bereichen Mobilität, Bau, Umwelt und Forst. Um die umfassende Verkehrsplanung zu festigen, haben die drei Standortgemeinden mit dem Kanton Uri öffentlich-rechtliche Vereinbarungen unterzeichnet. Darin sind die gemeinsamen Ziele und die Pflichten des Kantons geregelt und verbindlich festgehalten.

Der Kanton Uri arbeitete über die Jahre zudem mit den Bundesstellen zusammen. Damit gelang es, zukunftsweisende Projekte wie den neuen Kantonsbahnhof in Altdorf oder den geplanten neuen A2-Halbanschluss Altdorf Süd voranzubringen. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) plant und finanziert den neuen A2-Halbanschluss Altdorf Süd und hat das Projekt im Jahr 2018 öffentlich aufgelegt. Dies ist ein grosses Entgegenkommen seitens des Bunds. Zudem werden aus dem Agglomerationsprogramm des Bunds auch die WOV und der Knoten Schächen mit einer Kostenbeteiligung von rund 9 Mio. Franken unterstützt. Bevor die Gelder gesprochen wurden, haben diverse Fachstellen des Bunds die neue Verkehrsführung im Talboden geprüft.

Die breite Bevölkerung zeigte ihrerseits grosses Interesse an der WOV und den FlaMa. Das Generationenprojekt wurde an zahlreichen Veranstaltungen öffentlich vorgestellt und engagiert hinterfragt. Verschiedene Bürgergruppen brachten im Planungsprozess sowie auch im Vorfeld der Volksabstimmung von 2015 ihre Bedenken, Interessen und Verbesserungsvorschläge ein. Insgesamt wurde kaum ein anderes Urner Projekt intensiver und breiter diskutiert als die WOV. Der heute wieder zur Debatte stehende Knoten Schächen wurde in der geplanten Form erstmals im Jahr 2014 an einer öffentlichen Informationsveranstaltung in der Aula Gräwimatt Schattdorf mit detaillierten Plänen und einem massstabsgetreuen Modell erläutert.

2.2. Massnahmen für die Verkehrsentlastung der Siedlungsgebiete

Um die aktuellen Immissionswerte in den Siedlungszentren im Unteren Reusstal auf ein gesundheitsverträgliches Niveau zu senken, muss der Verkehr in den Siedlungen neu organisiert und wirksam reduziert werden. Um diese Ziele zu erreichen, sind gemäss rGVK UU fünf Hauptmassnahmen notwendig:

1. Es ist eine neue West-Ost-Verbindungsstrasse (WOV) im Bereich Schächenwald/Schächenschale mit Anschluss an den vom Bund geplanten A2-Halbanschluss Altdorf Süd zu realisieren, damit der Verkehr im Talboden wirksam gelenkt werden kann. Die WOV ist das Schlüsselement, um die aktuellen Immissionswerte in Bezug auf die Lärm- und die Schadstoffbelastung der Luft im Zentrum von Altdorf und entlang der Schattdorfer Gotthardstrasse auf ein gesundheitsverträgliches Niveau zu senken. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) wird den A2-Halbanschluss Altdorf Süd nur realisieren, wenn die WOV realisiert wird.
2. Wenn die WOV in Betrieb ist, muss sichergestellt sein, dass die Siedlungen effektiv vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Dafür braucht es flankierende Massnahmen (FlaMa). Sie lenken den Durchgangsverkehr konsequent auf die WOV und verhindern Ausweichverkehr.
3. Die Erstellung eines zentralen Umsteigeknotens Bus/Bahn für den gesamten Talboden ist beim neuen Kantonsbahnhof in Altdorf umzusetzen.
4. Das Buskonzept muss optimiert werden, um den Umstieg auf den öffentlichen Verkehr (ÖV) attraktiv zu machen und damit beizutragen, den motorisierten Individualverkehr (MIV) zu reduzieren. Das ÖV-Angebot (Netz, Fahrplan, Bushaltestellen, Billettkosten) soll möglichst bedürfnisgerecht sein.

5. Verbesserungen für den Fussgänger- und Veloverkehr (Langsamverkehr) sind konsequent einzubeziehen.

Die aufgeführten Massnahmen entfalten ihre volle Wirkung nur, wenn sie alle gemeinsam umgesetzt werden.

2.3. Politischer Prozess und Volksentscheid 2015

Am 27. Mai 2015 verabschiedete der Landrat die Kreditvorlage für die WOV im Rahmen des Strassenbauprogramms 2015 bis 2020 für die Kantonsstrassen. Dem deutlichen Entscheid waren intensive Diskussionen vorausgegangen. An der ersten Lesung am 19. November 2014 hatte der Landrat zwei Direktiven überwiesen:

1. *Der Regierungsrat hat aufzuzeigen, wie das Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen in den nächsten vier Jahren aussieht und welche Massnahmen einen direkten Zusammenhang mit der WOV haben und was dies in Bezug auf die Kosten bedeutet.*
2. *Die Vorlage an den Landrat muss aufzeigen, welche Flankierenden Massnahmen aufgrund der Handlungsweisung im Richtplan im Sinne einer minimalen Ausbauvariante umgesetzt werden müssen. Die zeitliche Umsetzung der FlaMa und die finanziellen Auswirkungen (Kosten FlaMa und Ohnehin-Kosten) sind aufzuzeigen.*

Die überarbeitete Vorlage präsentierte der Regierungsrat dem Landrat bei der zweiten Lesung (27. Mai 2015). Mitgeliefert wurden die drei öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen dem Kanton Uri und den Gemeinden Altdorf, Bürglen und Schattdorf. Die Direktiven des Landrats aus der ersten Lesung wurden damit erfüllt und das Geschäft vom Landrat mit 40:13 Stimmen zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

Dem Parlament und auch der Bevölkerung wurde die WOV mit dem geplanten dreiarmigen Kreisell beim Knoten Schächen an Infoveranstaltungen, anhand von Modellen sowie in Visualisierungen auf Websites und an öffentlichen Ausstellungen, aufgezeigt. Am 18. Oktober 2015 sagten 52,7 Prozent der Urner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Ja zum WOV-Rahmenkredit in der Höhe von 19,8 Mio. Franken.

Der Bund hat den im kantonalen Richtplan ausgeschiedenen Korridor für die WOV erstmals am 20. September 2013 genehmigt. Die definitive Linienführung mit der Querung über den Schächenbach wurde mit der Richtplananpassung 2016 aufgenommen und durch den Bundesrat am 24. Mai 2017 genehmigt.

Der Regierungsrat hatte damals versprochen, mit dem Bau der WOV erst zu beginnen, wenn die FlaMa rechtskräftig sind. Dieses Versprechen wurde gehalten: Die FlaMa wurden separat publiziert und sind seit 2018 rechtskräftig bewilligt. Wie vom Landrat vorgegeben, werden nur minimale FlaMa umgesetzt, die bei späterem Bedarf angepasst und erweitert werden könnten.

2.3.1. Planungsprozess mit der Standortgemeinde Schattdorf

Der Gemeinderat Schattdorf hat bereits vor der Volksabstimmung von 2015 das Projekt WOV eng begleitet und auch kritisch hinterfragt. Der aktuelle Gemeinderat Schattdorf bekennt sich nach wie vor zu den Verlagerungszielen und will die Verkehrsneugestaltung für die Weiterentwicklung des Dorfs nutzen. Eine sinnvolle Verkehrsführung war für die Gemeinde stets ein wichtiges Anliegen.

Auf Vorschlag des Gemeinderats Schattdorf wurde 2016 ein externer Verkehrsexperte beigezogen. Professor Klaus Zweibrücken von der Hochschule für Technik Rapperswil hat in der Folge die Verkehrsführung rund um das Projekt Knoten Schächen überprüft und neue Lösungsansätze ausgearbeitet. Dadurch konnte das Projekt optimiert werden, sodass die Anliegen der Gemeinde erfüllt und vor der offiziellen Planaufgabe die Differenzen ausgeräumt werden konnten. Diese Einigung wurde am 24. Oktober 2017 in einer gemeinsamen Mitteilung kommuniziert. Im Frühling 2018 erfolgte die öffentliche Auflage des Projekts. Während des Auflageverfahrens standen mit einer Info-Ausstellung auf dem RUAG-Areal sowie Führungen und Diskussionen mit den direkten Anwohnerinnen und Anwohnern sowie allen weiteren Interessierten fundierte Informationen zur Verfügung.

Ende Mai 2021 hat der Gemeinderat Schattdorf weitere Schritte unternommen, um die Bevölkerung über die geplante Entlastung vom Durchgangsverkehr zu informieren: Die geplanten Massnahmen auf dem Gemeindegebiet Schattdorf sind in der «Gesamtschau Verkehr Schattdorf» ausführlich erläutert. Dabei wird detailliert aufgezeigt, wie der Verkehr künftig gelenkt werden soll, welche Massnahmen nach dem Bau der WOV realisiert werden und welche künftig noch umgesetzt werden könnten. Der dreiarmige Knoten Schächen wird im Bericht der Gemeinde als A-Massnahme klassifiziert, die notwendig ist, um die gewünschte Verkehrsentslastung zu erreichen.

2.3.2. Weiterbearbeitung und Start des Plangenehmigungsverfahrens

Im April 2018 wurde das Plangenehmigungsverfahren gestartet. Die öffentliche Auflage wurde ausführlich kommuniziert. Direktbetroffene, Behörden, Fachverbände wie auch die breite Bevölkerung hatten Gelegenheit, sich umfassend über das Projekt WOV und die FlaMa informieren zu lassen.

Im Plangenehmigungsverfahren (PGV) vom April 2018 enthalten war neben der WOV auch die Neugestaltung des Knotens Schächen. Der Knoten Schächen ist Bestandteil der WOV. Da es sich aber um ein Erneuerungsprojekt handelt, wird der Umbau des Knotens Schächen über das Unterhaltsprogramm (UHP) für die Kantonsstrassen finanziert. Der Landrat hat das UHP für die Periode 2016 bis 2020, in dem der Knoten Schächen enthalten war, im Mai 2015 freigegeben. Bereits damals wurde dem Parlament der dreiarmige Kreislauf vorgestellt und auch im Abstimmungsbüchlein von Oktober 2015 aufgezeigt.

Am 18. Dezember 2018 hat der Regierungsrat der WOV die Projektgenehmigung im Verfahren nach kantonalem Strassengesetz erteilt. Wie erwartet gingen während des Plangenehmigungsverfahrens diverse Einsprachen ein, die inzwischen grösstenteils erledigt sind. Stand heute blockiert noch eine Beschwerde vor Bundesgericht den Baustart der WOV.

3. Aktueller Stand

3.1. Einsprache- und Beschwerdeverfahren

Per Mai 2021 standen die Einsprache- und Beschwerdeverfahren zur WOV kurz vor Abschluss. So hat das Urner Obergericht bereits alle Beschwerden behandelt und dem Kanton Uri in allen Hauptpunkten vollumfänglich recht gegeben. Zum heutigen Zeitpunkt ist noch eine Beschwerde vor Bundesgericht in Behandlung. Zwei weitere Beschwerden hat das Bundesgericht mit Urteil vom 20. Mai 2021 abgewiesen. Alle anderen Parteien, inklusive VCS Uri, verzichteten aufgrund der klaren Rechtslage auf einen Weiterzug ans Bundesgericht. Die Beschwerde VCS Uri wurde vom Urner Obergericht dahingehend gutgeheissen, als dass es die Sache zur erneuten Prüfung der Veloführung am Knoten Langmatt an die Vorinstanz zurückgewiesen hat. Das Anliegen des VCS Uri wird nochmals diskutiert.

Die Beschwerde, die den Baustart noch verhindert, geht auf Fundamentalopposition und argumentiert mit behaupteten Mängeln im Umweltbericht sowie im Bereich Wald. Ende Mai hat das Bundesgericht der Baudirektion die Stellungnahme des Bundesamts für Umwelt (BAFU) zugestellt. Das BAFU hält darin fest, dass der vorinstanzliche Entscheid im Einklang mit dem Umweltrecht des Bunds erfolgt ist. Dies ist als positives Vorzeichen zu werten.

Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass der demokratische Prozess sowie das Plangenehmigungsverfahren korrekt und transparent abgelaufen sind. Das Gesamtprojekt WOV ist breit abgestützt und gesichert. Dies auch, weil die WOV und das übergeordnete Regionale Gesamtverkehrskonzept Urner Unterland (rGVK UU) in langjähriger Zusammenarbeit mit den Bundesstellen ausgearbeitet wurde. Technisch sind sowohl die WOV wie auch alle FlaMa bereit zur Ausführung; die Realisierung ist in Griffweite.

3.2. Monitoring des Verkehrs

Um die Wirksamkeit der WOV und der FlaMa zu überprüfen, hat der Kanton Uri im gesamten Talboden ein umfangreiches Verkehrs- und Umweltmonitoring aufgebaut. Das Verkehrsaufkommen auf den Strassen, die Schadstoffbelastung der Luft und die Lärmemissionen werden genau erfasst. Das Monitoring ist ein wertvolles Kontrollinstrument: Sollte das Monitoring nach Inbetriebnahme der WOV wider Erwarten zeigen, dass die Verlagerungs- und Entlastungsziele nicht erreicht werden - oder es zu ungewolltem Schleichverkehr kommt -, werden zusätzliche FlaMa geprüft und umgesetzt. Wie in der Vereinbarung mit der Gemeinde Schattdorf ausdrücklich geregelt, wäre der Kanton Uri verantwortlich für diese zusätzlichen Anpassungen und auch deren Finanzierung.

3.3. Parlamentarische Empfehlung Ruedi Cathry

Landrat Ruedi Cathry aus Schattdorf hat am 30. September 2020 in einer Parlamentarischen Empfehlung die grundsätzliche Überarbeitung des Knotens Schächen gefordert. Verlangt wurde insbesondere, dass der Knoten Schächen erneut überprüft und ein vierarmiger statt wie aufgelegt ein dreiarmer Kreislauf in Betracht gezogen wird.

Der Regierungsrat hat sich mit dem politischen Anliegen vertieft auseinandergesetzt. Die Baudirektion hat während der Überprüfung nochmals bestätigt, dass ein vierarmiger Kreisels zwar technisch möglich ist, die Umsetzung jedoch erhebliche Konsequenzen für Uri nach sich zieht:

- Hauptziel der WOV ist die Entlastung des Siedlungsgebiets vom Durchgangsverkehr. Mit einem vierarmigen Knoten, respektive mit einem direkten Anschluss der Gotthardstrasse in Schattdorf, würde ein Grossteil des Verkehrs nicht via WOV, sondern weiterhin über die Gotthardstrasse fahren. Insbesondere die Bevölkerung entlang der Gotthardstrasse wäre weiterhin hohen Lärm- und Schadstoffbelastungen ausgesetzt.
- Ein Knoten mit vier Armen würde zudem deutlich mehr Bauland benötigen, wobei insbesondere der Fussballplatz des FC Schattdorf und die Coop-Tankstelle negativ betroffen wären. Eine Umplanung würde diese beiden Partner vor den Kopf stossen. Im Vorfeld wurden sowohl der Fussballclub wie auch die Tankstellenbetreiber über das aufgelegte Projekt informiert, und es wurde ihnen versichert, dass der Sport- und Geschäftsbetrieb dadurch nicht gefährdet seien. Würde der Kanton Uri jetzt die Pläne ändern, wäre von diesen Seiten Widerstand zu erwarten. Auch die Crivelli-Kapelle wäre vom zusätzlichen Landbedarf betroffen.
- Zeitlich würde eine Umplanung schwer ins Gewicht fallen. Vorgesehen war, die WOV zusammen mit dem neuen Kantonsbahnhof in Altdorf zu eröffnen und das öV-System entsprechend zu optimieren. Ein vierarmiger Kreisels bedingt planerische Anpassungen, ein neues Auflageverfahren für den Kreisels und es müsste auch der Umweltverträglichkeitsbericht ergänzt werden. Die Planungsphase und das neue Auflageverfahren (mit der Möglichkeit zur Einsprache, Beschwerde und Weiterzug an die Gerichte) würden mehrere Jahre in Anspruch nehmen.
- Die heutige Lösung ist zusammen mit den Standortgemeinden erarbeitet worden. Auf Wunsch der Gemeinde Schattdorf wurde wie bereits erwähnt ein externes Expertenteam um Verkehrsprofessor Klaus Zweibrücken (Hochschule für Technik, Rapperswil SG) beigezogen, damit das Projekt weiterentwickelt werden konnte. Der Gemeinderat Schattdorf hatte das Projekt akzeptiert und keine Einsprache gemacht, respektive diese rasch zurückgezogen. In der aktuellen «Gesamtschau Verkehr Schattdorf» wird der dreiarmige Knoten Schächen als A-Massnahme eingestuft, die zur Verkehrsentslastung notwendig sei.
- Weitere Diskussionen um den Knoten Schächen beeinflussen andere wichtige Projekte im Kanton Uri negativ: Der A2-Halbanschluss Altdorf Süd würde bei einer Projektänderung und Neuaufgabe verzögert, wodurch der häufige Stau auf der Gotthardstrasse bestehen bleiben würde. Dies schadet dem Vorankommen des öV-Netz-Ausbaus. Die dringend nötige Sanierung der Flüelerstrasse würde mit einer Verzögerung der WOV weiter in die Ferne rücken, und auch beim ASTRA-Kreisels in Flüelen könnten die Probleme somit nicht angepackt werden.
- Kommt es am Knoten Schächen zu grundlegenden Projektänderungen, müssten die flankierenden Massnahmen in Schattdorf neu geplant, diskutiert und aufgelegt werden. Die vorgesehenen und im Abstimmungstext zur Volksabstimmung im Oktober 2015 enthaltenen FlaMa sind bereits rechtskräftig bewilligt. Der Regierungsrat folgte dabei der Direktive des Landrats, die FlaMa im

Bereich der Gotthardstrasse in Schattdorf als absolute Minimalvariante umzusetzen. Neue weiterreichende FlaMa hätten zwangsläufig einen grossen einschneidenden Effekt auf das umliegende Strassennetz. Nach dem jahrelangen Austausch mit der Gemeinde Schattdorf erscheint es als sehr fraglich, ob beispielsweise Fahrverbote, ausgedehnte Tempo-30-Zonen oder andere Verkehrsberuhigungen in Schattdorf akzeptiert würden.

- Uri würde mit einer Umplanung des Knotens Schächen zudem ein erhebliches finanzielles Risiko eingehen: Das Agglomerationsprogramm des Bunds (3. Generation) unterstützt die WOV und den geplanten Knoten Schächen mit rund 9 Mio. Franken, was zirka 35 Prozent der Gesamtkosten deckt. Zwingend verbunden mit diesem Beitrag ist eine nachgewiesene und von diversen Fachstellen des Bunds bestätigte Verkehrsverlagerung auf die WOV, die mit dem dreiarmligen Knoten Schächen erreicht wird. Ohne den Nachweis der Verlagerung und angesichts der zeitlichen Verzögerungen entfällt die Unterstützung aus dem Agglomerationsprogramm.
- Um die Bundesgelder zu sichern, muss mit dem Bau bis Ende 2025 begonnen werden. Die WOV und der Knoten Schächen sind im Agglomerationsprogramm als A-Massnahmen eingestuft. Nicht erledigte A-Massnahmen fallen aus dem Programm und können auch nicht in einem späteren Programm nochmals aufgenommen werden. Wird das Projekt nicht wie geplant und aufgelegt umgesetzt, läuft Uri Gefahr, 9 Mio. Franken zu verlieren.

3.4. Vorausgehende Schritte zur «Lex-Kreisel Schächen»

Aus Gründen der politischen Transparenz sei darauf hingewiesen, dass eines der führenden Mitglieder der «IG WOV für alle» im Plangenehmigungsverfahren Einsprache gegen den Knoten Schächen erhoben hat und vor Obergericht unterlegen ist. Die Beschwerde wurde an das Bundesgericht weitergezogen, wo ihr die aufschiebende Wirkung entzogen wurde.

Die kantonale Volksinitiative ist denn auch nicht der erste politische Vorstoss der «IG WOV für alle» gegen die aufgelegten Pläne des Knotens Schächen. Bereits im März 2020 übergab die IG dem Gemeinderat von Schattdorf 1'750 Unterschriften für eine Gemeindepetition «WOV für alle» und forderte damit eine Neuverhandlung der Rahmenvereinbarung zwischen Kanton und Gemeinde zu den FlaMa und den aktiven Einsatz des Gemeinderats für einen vierarmigen Kreisel am Knoten Schächen. Die IG hatte damals selber einen Alternativvorschlag für einen vierarmigen Kreisel zeichnen lassen. In der Petition forderte die IG noch, dass darauf verzichtet wird, den Durchgangsverkehr durch Schattdorf zu reduzieren.

Der Gemeinderat Schattdorf und der Regierungsrat haben die Thematik ausführlich behandelt. Insbesondere der Regierungsrat machte geltend, dass er den planerischen und finanzrechtlichen Vorgaben des Urner Souveräns verpflichtet ist und somit die Volksabstimmung 2015 umsetzen muss. Der Gemeinderat Schattdorf hat zusammen mit der Baudirektion in Form eines Faktenchecks öffentlich Stellung zu den Argumenten der IG bezogen. Zwei Punkte wurden dabei besonders hervorgehoben:

1. Werden die Forderungen der IG umgesetzt, ist es nicht möglich, Schattdorf vom Durchgangsverkehr zu befreien. Die Bevölkerung wäre weiterhin zu hohen Lärmemissionen und zu vielen Abgasen ausgesetzt.

2. Der von der IG entworfene vierarmige Kreiselschäkel beim Knoten Schächen würde das Unfallrisiko erhöhen. Theoretisch wäre es möglich, einen vierarmigen Kreiselschäkel zu bauen, der die Sicherheitsbestimmungen erfüllt. Dieser würde aber viel mehr Land benötigen.

Daraufhin begann die «IG WOV für alle» mit der Unterschriftensammlung für die Volksinitiative «Lex-Kreiselschäkel Schächen», die einen neuen Ansatz verfolgt. Neu will die IG das Strassengesetz so anpassen, dass Einmündungen und Kreuzungen im Bereich von Zu- und Ausfahrten von Kreiseln generell zu vermeiden sind.

4. Wertung «Lex-Kreiselschäkel»

Der Inhalt der kantonalen Volksinitiative «Lex-Kreiselschäkel» verdient genaue Betrachtung: Die Urner Stimmberechtigten werden nicht darüber abstimmen, ob der Kreiselschäkel beim Knoten Schächen in Schattdorf drei oder vier Arme hat, sondern darüber, ob im Kanton Uri künftig generell nach Kreiselausfahrten Einmündungen oder Kreuzungen gebaut werden dürfen. Selbstredend brächte diese Vorgabe flächendeckende Einschränkungen für den ganzen Kanton Uri mit sich.

Im Oktober 2015 haben die Stimmberechtigten Ja zur WOV gesagt. Damit hat der Regierungsrat eine bindende Verpflichtung. In jahrelangen Verhandlungen und Gesprächen konnten mit den Standortgemeinden gut abgestützte Anpassungen erarbeitet werden. Der Regierungsrat setzt sich deshalb dafür ein, dass die WOV wie versprochen - und wie öffentlich aufgelegt - baldmöglichst als Teil des Regionalen Gesamtverkehrskonzepts Urner Unterland umgesetzt wird, damit die heute stark belasteten Siedlungsgebiete vom Durchgangsverkehr entlastet werden können. Dazu gehören auch die FlaMa, die gemäss Direktiven des Landrats in einer Minimalvariante umgesetzt werden. Im Nachhinein ein vom Volk und Parlament genehmigtes Gesamtkonzept abzuändern, ist unredlich und schadet der Glaubwürdigkeit von Politik und Gemeindebehörden.

Die Anliegen der «IG WOV für alle» wurden deutlich zu spät eingebracht. Seit 2013 werden in Uri die Projekte WOV, Knoten Schächen und FlaMa und deren Einzelheiten diskutiert; ab April 2018 erfolgte das Plangenehmigungsverfahren. Die IG wurde indes erst nach der öffentlichen Planaufgabe aktiv und erst, nachdem einzelne IG-Mitglieder vor Gericht mit ihren privaten Interessen und Einsprachen unterlegen sind.

Würde der Kanton Uri jetzt nochmals neu mit der Planung der FlaMa und des Knotens Schächen beginnen, droht die Gefahr, dass die übergeordneten Ziele aus dem kantonalen Richtplan zur Entlastung und zur Siedlungsentwicklung nicht erreicht, respektive laufend abgeschwächt werden. Damit würde Uri den eigenen Richtplan, die gemachten Versprechen vor der Volksabstimmung WOV, die rechtsgültigen Vereinbarungen mit den Gemeinden Altdorf, Bürglen und Schattdorf sowie weitere Abmachungen mit dem Bund untergraben.

4.1. Verkehrliche Gründe sprechen gegen die «Lex-Kreiselschäkel»

Heute fahren täglich bis zu 9'000 Autos auf der Gotthardstrasse durch Schattdorf. Nur etwa ein Drittel davon ist dem Ziel- und Quellverkehr zuzuordnen. Die restlichen zwei Drittel sind Durchgangsverkehr, der Schattdorf kaum Wertschöpfung bringt, jedoch hohe Lärm- und Abgaswerte verursacht.

Der Knoten Schächen ist ein zentrales Element für angestrebte Verkehrsverlagerung. Ihm kommt eine wichtige verkehrslenkende Funktion zu. Er wird so umgebaut, dass die Anwohnerinnen und Anwohner über einen neuen Kreisel gut nach Schattdorf gelangen, der Durchgangsverkehr aber künftig auf die WOV gelenkt wird. Der Knoten Schächen, ein neuer Kreisel mit drei Armen, wurde erstmals 2014 an einer öffentlichen Informationsveranstaltung in Schattdorf präsentiert. In der Vereinbarung mit der Gemeinde Schattdorf, die vor der Abstimmung im Oktober 2015 unterzeichnet wurde, ist der dreiarmlige Kreisel ausdrücklich festgeschrieben.

Wird die «Lex-Kreisel Schächen» angenommen, brächte dies Schattdorf unerwünschte Nachteile. Bei der wortgetreuen Umsetzung der Initiative, würde nicht einfach ein zusätzlicher Kreiselarm gebaut, sondern hauptsächlich die heute geplante Anbindung der Gotthardstrasse Schattdorf in Frage gestellt.

4.2. Neue FlaMa wären nötig

Ohne dreiarmligen Knoten Schächen braucht es zwangsläufig neue und härtere verkehrslenkende FlaMa im Dorf Schattdorf. Wird heute ein vierarmiger Kreisel gefordert, muss die Bereitschaft bestehen, die Gotthardstrasse Schattdorf deutlich unattraktiv zu machen. Ins Auge zu fassen wären zum Beispiel Teil-Fahrverbote, Tempo 30 und weitere einschränkende Massnahmen, um den Durchgangsverkehr konsequent auf die WOV zu verweisen. Im November 2014 hat der Urner Landrat eine Direktive überwiesen, um von solchen Massnahmen abzusehen, indem eine minimale FlaMa-Variante umgesetzt wird. Die Direktive wurde erfüllt und das Geschäft am 27. Mai 2015 vom Landrat zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

4.3. Konflikte mit Anrainern

Wie in der Beantwortung der Parlamentarischen Empfehlung Ruedi Cathry aufgezeigt, wäre es technisch möglich, beim Knoten Schächen einen vierarmigen Kreisel zu bauen, der die Sicherheitsbestimmungen erfüllt. Dieser Kreisel würde aber deutlich mehr Land benötigen. Liegenschaften wie der Fussballplatz des FC Schattdorf, die Coop-Tankstelle und die Crivelli-Kapelle würden damit in Bedrängnis geraten. Die betroffenen Eigentümer würden sich zu Recht auf die bestehenden Vereinbarungen sowie das laufende Auflageverfahren berufen und entsprechende rechtliche Schritte einleiten. Da die Initiative nicht ausdrücklich einen vierarmigen Kreisel verlangt, wäre die logische Folgerung, die heute geplante Einmündung in die Gotthardstrasse Schattdorf nicht zu bauen und die Gotthardstrasse in diesem Bereich anders zu erschliessen.

4.4. Rechtliche Bedenken zur «Lex-Kreisel Schächen»

Das heute geplante Projekt Knoten Schächen erfüllt die Anforderungen an die Verkehrssicherheit in hohem Masse und alle rechtlichen Schritte wurden transparent und korrekt vollzogen. Mit der Initiative sollen diese Verfahrensschritte ausgehebelt werden. Das ist rechtsstaatlich bedenklich. Mit der Standortgemeinde wurde über Jahre hinweg auf die heute vorliegende Lösung hingearbeitet.

Der Regierungsrat erachtet es nicht als zielführend, die «Lex-Kreisel Schächen» ins Gesetz aufzunehmen. Zum einen kennt kein anderer Kanton eine solche Regelung, zum andern haben sich die heute

angewandten Verfahren und Sicherheitsprüfungen bewährt. Was besonders ins Gewicht fällt: Die «Lex-Kreisel Schächen» betrifft keineswegs nur den besagten Kreisel, sondern den ganzen Kanton Uri und käme bei jedem neuen sich in Planung befindenden oder neu zu planenden Kreisel zur Anwendung. Es wären in Uri also zwangsläufig auch andere Gemeinden von der «Lex-Kreisel Schächen» betroffen. Welche Auswirkungen dies auf künftige Projekte hat, ist nur schwer vorherzusagen. Probleme und Verzögerungen bei anderen Bauprojekten wären aber nicht zu verhindern.

Wie fachliche Expertisen zeigen, bestehen bei der Auslegung der «Lex-Kreisel Schächen» diverse Unklarheiten. Im Initiativtext wird zum Beispiel unterlassen, den «Bereich», in dem die Vorgabe gelten soll, näher zu definieren. Welcher räumliche Bereich genau darunter fällt, wäre erst durch die Entscheide der Gerichte festgelegt. Es ist davon auszugehen, dass bei den zu erwartenden Gerichtsverfahren dann auch raumplanerische und finanzielle Argumente gewertet werden müssten.

Die Initianten wollen eigentlich, dass der neue Kreisel beim Knoten Schächen vier statt drei Arme hat. Der neue Gesetzestext bildet dies aber nicht ab, sondern verlangt etwas ganz anderes. Wird die Initiative angenommen, wären Einmündungen und Kreuzungen nach Kreiselausfahrten zu vermeiden, das heisst nur sehr schwer umzusetzen - so auch der heute vorgesehene Anschluss der Gotthardstrasse Schattdorf. Die Abstimmung zur «Lex-Kreisel Schächen» entscheidet nicht über drei oder vier Kreiselarmer beim Knoten Schächen, sondern über die zukünftige Möglichkeit, nach Kreiseln Einmündungen und Ausfahrten zu bauen - und zwar im gesamten Kanton Uri.

4.5. Finanzielle Verluste mit der «Lex-Kreisel Schächen»

Die heute geplante Entlastung vom Durchgangsverkehr ist eine nachhaltige Lösung. Das Verkehrskonzept wurde mehrfach von verschiedenen Fachstellen überprüft. Auch im Agglomerationsprogramm des Bundes fand das Verkehrskonzept Gehör: Der Bund finanziert die WOV und den Knoten Schächen mit rund 9 Mio. Franken mit, was rund 35 Prozent der Gesamtkosten entspricht.

Die Gelder aus dem Agglomerationsprogramm fliessen allerdings nur, wenn das Konzept der Verkehrsentlastung nachweislich umgesetzt werden kann und mit dem Bau vor Ende 2025 begonnen wird. Fährt der Verkehr weiter wie bis anhin durch die Siedlungen, sind die Voraussetzungen für die Auszahlung der 9 Mio. Franken an Uri nicht mehr gegeben.

Die Bundesgelder aus dem Agglomerationsprogramm sind für Uri wichtig. Sie verringern die kantons-eigenen Auslagen für die WOV und vergrössern somit den Spielraum für andere Investitionen im Strassenbau und -unterhalt. Der Unterhalt des Strassennetzes in Uri verursacht jährlich hohe Kosten - diese Investitionen sind jedoch gerade im Berggebiet wichtig und notwendig. Durch die zusätzlichen Finanzen, die der Bund spricht, kann das Unterhaltsprogramm Strassen entlastet werden und zusätzliche Unterhalts- und Sanierungsprojekte im Kanton Uri können umgesetzt werden. Davon profitiert die Bevölkerung direkt.

4.6. Zeitverlust wegen der «Lex-Kreisel Schächen»

Werden zum jetzigen Zeitpunkt am aufgelegten Projekt WOV wesentliche Änderungen vorgenom-

men, erfordert dies planerische Anpassungen und eine neue Auflage des Kreisels. Das neue Bauprojekt müsste wiederum in einem kooperativen Planungsprozess überarbeitet werden. Ebenso müssten die FlaMa neu erarbeitet, aufgelegt und bewilligt werden. Notwendig wäre auch eine Anpassung des Umweltverträglichkeitsberichts, worin wiederum nachzuweisen wäre, dass die Gesamtbilanz des Projekts WOV und des Knotens Schächen positiv ist. Erst danach könnte die neue Kreiselvariante in einem weiteren Plangenehmigungsverfahren öffentlich aufgelegt werden. Selbst bei optimistischer Schätzung würde das Projekt WOV um Jahre verzögert. Damit rückt auch der Bau des neuen A2-Halbanschlusses Altdorf Süd in weite Ferne. Und die auf 2025 terminierten Bundesgelder aus dem Agglomerationsprogramm wären gefährdet.

4.7. Auswirkungen auf den ganzen Kanton Uri

Die «Lex-Kreisel Schächen» ist mit zahlreichen, schwerwiegenden Unsicherheiten behaftet. Wie sich die Schattdorfer Initiative auf andere Verkehrsprojekte im Kanton Uri auswirken würde, ist kaum abzusehen. Klar ist, dass der neue Gesetzespassus betreffend Einmündungen und Kreuzungen bei neuen Bauprojekten in allen Gemeinden zur Anwendung käme - mit mutmasslich negativen Folgen und Mehraufwand.

In jedem Fall bringt die «Lex-Kreisel Schächen» weitere Verzögerungen mit sich. Sollte die Initiative angenommen werden, hat dies weitreichende Auswirkungen auf andere essenzielle Verkehrsprojekte im Talboden. Zahlreiche, längst geplante Vorhaben würden nach hinten verschoben, da diese erst umgesetzt werden können, wenn die Verkehrsströme über die WOV fließen. Als Beispiel seien hier folgende Projekte erwähnt:

- Bau des neuen A2-Halbanschlusses Altdorf Süd
- Sanierung der Flüelerstrasse
- Umbau Kreisel Flüelen

Der Regierungsrat anerkennt, dass die «IG WOV für alle» ein Anliegen zahlreicher Schattdorferinnen und Schattdorfer vertritt und das Thema emotional sehr aufgeladen ist. Aus Schattdorf meldeten sich seit jeher viele Stimmen gegen die WOV.

Für den Regierungsrat - ebenso wie für die in die Planung mitinvolvierten Begleitgruppe und Gemeinderäte - ist es eindeutig, dass mit der WOV und mit moderaten FlaMa Schattdorf auf lange Sicht profitieren wird. Zum einen wird die ganze Gemeinde konsequent vom Durchgangsverkehr entlastet, zum andern wird die verkehrliche Anbindung der Gemeinde dank der WOV und dem neuen A2-Halbanschluss Altdorf Süd stark aufgewertet.

Alle Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäss und transparent durchgeführt. Es wurden im Rahmen des Auflageverfahrens diverse Einsprache- und Beschwerdemöglichkeiten genutzt und zwischenzeitlich erledigt. Mit der Initiative «Lex-Kreisel Schächen» wird versucht, den festgelegten Baubewilligungsprozess zu einem sehr späten Zeitpunkt auszuhebeln. Ausserdem bringt die «Lex-Kreisel Schächen» selber sehr viele Unklarheiten mit sich.

Bei der Annahme der Initiative würde die wortgetreue Umsetzung nicht bedeuten, dass beim Knoten

Schächen zwingend ein vierarmiger Kreisel gebaut werden muss. Denn dazu sagt der neue Gesetzestext nichts - betroffen wäre bei genauer Auslegung der Initiative lediglich die dem Kreisel nach- bzw. vorgelagerte Kreuzung Gotthardstrasse. Der Regierungsrat vertritt die Haltung, dass aufgrund der stark auf Schattdorf bezogenen «Lex-Kreisel Schächen» nicht der ganze Kanton Uri Einschränkungen erfahren darf.

Der Regierungsrat empfiehlt aus den vorgängig genannten Gründen dem Urner Stimmvolk die Initiative «Lex-Kreisel Schächen» zur Ablehnung.

III. Antrag

Gestützt auf diese Überlegungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die kantonale Volksinitiative «Lex-Kreisel Schächen» ist gültig.
2. Die kantonale Volksinitiative wird zur Ablehnung empfohlen.
3. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.